

7. Die Grundelemente der Personenbeschreibung

Vorbemerkung

Die Bedeutung der Personenbeschreibung und ihr enger Zusammenhang mit dem subjektiven Porträt waren Anlaß dafür, der Arbeit „Das subjektive Porträt“ einen überarbeiteten, umfangreichen Auszug von dem von PRIETZ und BARANOWSKI verfaßten Katalog „Bezeichne — beschreibe richtig, Personen“, als Anhang hinzuzufügen.³⁵

Die Befragung zur Personenbeschreibung weist zahlreiche Analogien mit der zum subjektiven Porträt auf. Ihre Kenntnis, besonders taktisch-methodischer Prinzipien, kann zur Hebung des Niveaus von Personenbeschreibungen eine wesentliche Hilfe bedeuten und diesem bewährten kriminalistischen Mittel zur stärkeren Anwendung verhelfen.

Voraussetzung zur fachgerechten Erarbeitung von Personenbeschreibungen ist zweifellos die Beherrschung der richtigen Bezeichnung der Elemente des Äußeren von Personen. Diese ist nicht durch ein einmaliges Betrachten der abgedruckten Darstellungen zu erlangen, sondern erfordert vom Kriminalisten eine ständige Übung. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem Erfordernis, den Zeugen oder Geschädigten bei der Abgabe der Personenbeschreibung qualifiziert unterstützen zu können.

Durch Vorlegen der gezeichneten Elemente, die der Zeuge glaubt wahrgenommen bzw. beobachtet zu haben, durch Erläuterung von Varianten zum speziell ausgesuchten Element, kann ein Optimum an Ähnlichkeit der zu beschreibenden Person erzielt werden. Außer der erwähnten Methodik der Schaffung von Personenbeschreibungen nach Zeugenangaben, dient die Darstellung und Bezeichnung der Elemente des Äußeren der exakten Beschreibung von festgestellten unbekanntem Personen und unbekanntem Toten zum Zweck ihrer Identifizierung.